

ZUSAMMENGEFASSTE

SATZUNG

über

- a) die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Niederfeld“ in Bühl, Gemarkung Bühl,
- b) sowie den Örtlichen Bauvorschriften für den Bereich 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Niederfeld“ in Bühl, Gemarkung Bühl

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), und nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 612), jeweils i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat der Stadt Bühl in öffentlicher Sitzung am die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Niederfeld“ in Bühl, Gemarkung Bühl, als zusammengefasste Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Niederfeld“ in Bühl mit Datum vom 17. April 2019.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die zusammengefasste Satzung besteht aus

1. dem zeichnerischen Teil vom 17. April 2019
2. den textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung mit artenschutzrechtlicher Vorprüfung vom 17. April 2019 für den Bereich der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Niederfeld“ in Bühl, Gemarkung Bühl.

...

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO festgelegten Örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Ausgefertigt:

Bühl, den

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister